

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

Nr. 28.

Inhalt: Allerhöchste Erlasse über Unterschriften Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen Behinderung Seiner Majestät des Kaisers. S. 120.

(Nr. 3770.) Allerhöchste Erlasse über Unterschriften Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen Behinderung Seiner Majestät des Kaisers.
Dem 27. Mai 1910.

Da Ich auf ärztlichen Rat Mir für einige Tage Schonung Meiner Hand auflegen muß, will Ich Eurer Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden für die Dauer Meiner Behinderung beauftragen, an Meiner Statt diejenigen Schriftstücke unterschriftlich zu vollziehen, welche Ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und Liebden zu diesem Zwecke zugehen lassen werde.

Neues Palais, den 27. Mai 1910.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg, Frhr. v. Rheinbaben, Delbrück, Beseier,
v. Breitenbach, v. Arnim, v. Melste, Sydow, v. Troitz zu Solz.

An des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen
Kaiserliche und Königliche Hoheit.

In der Anlage lasse Ich Ihnen einen an Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen gerichteten Erlass mit der Weisung zugehen, ihn nebst Meinem gegenwärtigen Erlasse durch das Reichs-Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Neues Palais, den 27. Mai 1910.

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler.

Verantwortlich im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Einsendungen auf einzelne Blätter des Reichs-Gesetzblatts sind an die Postexpedition zu richten.

Reichs-Gesetzbl. 1910.

114

Ausgegeben zu Berlin den 28. Mai 1910.